

Widerstand gegen Gewalt

Politisch verfolgt im Heimatland

Frau R. floh 2019 mit Mann und 2 Kindern, damals 5 und 7 Jahre, aus dem Irak. Als Kurden waren sie politisch verfolgt. Sie wurden einer Flüchtlingsunterkunft in Süddeutschland zugewiesen. Der Asylantrag wurde positiv beschieden.

Häusliche Gewalt durch den eigenen Mann

Ihr Mann bestimmte zunehmend das tägliche Leben. Sie musste Kopftuch tragen – anders als im Irak - und durfte allein nicht aus dem Haus. Frau R. erhoffte sich Unterstützung von ihrer Familie in Bochum und gemeinsam zogen sie ins Ruhrgebiet.

Doch ihr Mann setzte sie mehr und mehr unter Druck. Nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt wurde er der Wohnung verwiesen, Frau R. reichte die Scheidung ein.

Bildung als Ausweg

Durch ihren Abiturabschluss im Irak konnte sie die Bildungsangebote des Jobcenters wahrnehmen.

Sie machte eine Ausbildung zur Kauffrau im Gesundheitswesen und ist heute in einer Apotheke beschäftigt. Die Bildung ihrer Kinder ist ihr ein wichtiges Ziel

Dankbarkeit und Ankommen

Dem deutschen Staat ist sie dankbar, weil sie hier in Sicherheit und Freiheit mit ihren Kindern leben kann. Deshalb hat Frau R. auch einen Antrag zur Einbürgerung gestellt